

[...].

Die derzeitige Lage ist also das Ergebnis einer in drei Phasen ablaufenden Entwicklung: die erste Phase ist zuvorderst der Triumph der politischen Unabhängigkeit; in der zweiten wurde für diese Unabhängigkeit mit der Forderung nach wirtschaftlicher Befreiung ein realer Inhalt definiert; und daran anschließend in der dritten Phase wurde dann parallel zur Ausbildung einer aus dem Dilemma der Wahl zwischen den großen Machtblöcken befreiten, eigenständigen Persönlichkeit Afrikas ein Gleichgewicht der Koexistenz ihrer Staatsräson im Rahmen der afrikanischen Einheit geschaffen.

Ein weiterer Aspekt der Lage in Afrika sind die regionalen Abkommen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit oder zum Zusammenschluss von Regionen mit gleichem Kolonialerbe. Diese Abkommen und Zusammenschlüsse bedeuten nicht zwangsläufig einheitliche politische Entscheidungen, sondern lassen in gewissen Fällen Raum für eine von Natur aus labile Koexistenz von Regimen, die angesichts der Manipulationen durch Eingriffe aus dem Ausland derzeit insbesondere im „Fall Kongo“ auf die Probe gestellt wird.

Immer wenn der Imperialismus einen entscheidenden Schritt für sein wirtschaftliches Überleben in einer Schlüsselregion in Afrika unternimmt, wird die afrikanische Einheit in ihren Grundfesten erschüttert. Anstatt dass die Entscheidungen mit Blick auf die Bestrebungen der betroffenen Völker abgestimmt werden, lässt sich vielmehr ein Hin und Her in den Haltungen beobachten, die formale, unter dem Vorwand des heiligen Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten ausgesprochene Verurteilung von Hilfeleistungen seitens Einiger an Kräfte, die von imperialistischer Intervention betroffen sind.

Die Reaktionen auf das brutale Vorgehen bei der Militäroperation in Stanleyville und deren Nachwirkungen, die heute Gegenstand der „Kongo-Frage“ sind, zeigen, wie labil die interafrikanische Solidarität ist. Das Hauptproblem bleibt weiterhin bestehen: die in der Natur der politischen Macht der Länder inhärenten Widersprüche.

– Die nationale Befreiungsbewegung in den nicht unabhängigen Ländern.

Das unterschiedliche Vorgehen in den nicht-autonomen Gebieten Afrikas, wie beispielsweise in unseren Ländern, erklärt sich durch die jeweilige Art der Unterdrückung der Bevölkerung.

Die Befreiungsbewegung in den Gebieten unter der Herrschaft Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens und der rassistischen Minderheit Südafrikas hat unterschiedliche Entwicklungsstufen erreicht und basiert nicht auf einer gemeinsamen politischen Doktrin. Unbestritten ist aber der Einfluss der Siege der einzelnen Länder über die Fremdherrschaft zusammengenommen auf unseren nationalen Befreiungskampf. Genauso öffnet ein manchmal an den Landesgrenzen geführter bewaffneter Kampf dem jeweiligen Land neue Perspektiven, wie es seine Ziele erreichen kann.

Wegen den jeweils unterschiedlichen Situationen in unseren Regionen muss die Konsolidierung der politischen Beziehungen zu nationalistischen Organisationen das Vorspiel auf dem Weg zur

Ausweitung der Front gegen den gemeinsamen Feind – den Imperialismus – sein.

In diesem Sinne wird sich der derzeitige Wandel [in Äquatorialguinea], wo die Kolonialverwaltung das Rahmengesetz [Defferre] verabschiedete, zweifellos günstig auf den Fortgang des Kampfs auf den Inseln von São Tomé und Príncipe auswirken.

In den Gebieten im südlichen Afrika treffen die afrikanische Befreiungsbewegung und mehrere Investmentfirmen aufeinander, die die Kontrolle über das wertvollste Rohstoffvorkommen der Welt unter sich aufteilen. Es ist also nicht zu verwundern, dass die aufkommende Unabhängigkeit Afrikas in dieser [Region] Probleme bei der Aufrechterhaltung von wirtschaftlichen Vorrechten aufwirft. Die in einem Bündel von Allianzen vereinbarte gemeinsame Haltung treibt sämtliche Kräfte an, die an vorderster Front für die „weiße Vormachtstellung“ über das letzte Drittel des afrikanischen Kontinents kämpfen.

Nicht nur in bilateralen Vereinbarungen, sondern auch in der Entsendung von mosambikanischen Arbeitskräften in die südafrikanischen Bergwerke und der Teilnahme portugiesischer Soldaten als Söldner bei Militäroperationen im Kongo zeigt sich eine immer häufiger aktiv agierende „Partnerschaft“ der Salazar-Regierung in diesem Block.

Eine derart breite imperialistische Solidarität erfordert eine solide Koordination des Vorgehens auf der Seite der nationalistischen Organisationen im südlichen Afrika

In der Nähe von Südafrika stehen insbesondere Angola und Mosambik im Visier der Konterrevolution.

[Unserer] Meinung nach darf unser Ziel nicht darauf beschränkt sein, den Entkolonisierungsprozess auszulösen, sondern muss insbesondere darin bestehen, die Voraussetzungen für das Aufkommen von revolutionären Kräften zu schaffen, die in der Lage sind, den Imperialismus zu besiegen.

Die OUA [Organisation für Afrikanische Einheit]

Die OUA kann als Rahmenorganisation des Kampfs für die afrikanische Einheit betrachtet werden. Unbestreitbar würde die Mobilisierung natürlicher und personeller Ressourcen [Afrikas] im Dienst des allgemeinen Fortschritts der Bevölkerungen in all [ihren] Tätigkeitsbereichen den imperialistischen und neokolonialistischen Einfluss auf Afrika eindeutig schmälern.

Die OUA hat theoretisch gesehen instrumentellen Charakter bei der Ausräumung der Hindernisse, die der totalen Befreiung der Völker noch immer im Weg stehen. So sehen es die entschiedensten Verfechter der afrikanischen Einheit, die die führenden Köpfe der fortschrittlichsten sozialen Erfahrungen in Afrika sind. [nicht lesbare Anmerkung von Mário de Andrade]
Innerhalb der OUA gehen von Ländern, die sich auf Grund der ehemaligen Kolonialmacht nahestehen, Bemühungen aus, untereinander Interessenverbänden zu bilden -

wie z. B. die GAMO [Gemeinsame Afro-Madegassische Organisation].

[Aber die] afrikanische Einheit hat ihre eigene Dialektik. So treibt die Charta von Addis-Abeba den revolutionären Wandel in Richtung afrikanische Einheit gegen zentrifugale Tendenzen voran.

Diese Charta ist für uns unmittelbar von Interesse, denn in Artikel II. Abs. 1 Buchst. d) wurde die Abschaffung jeder Form von Kolonialismus als eines der wichtigsten Ziele festgeschrieben und in Artikel III. Abs. 6 das unbedingte Engagement für die vollständige Emanzipation der noch nicht unabhängigen afrikanischen Gebiete zum Staatsprinzip erhoben.

Mit anderen Worten, der Kampf für die nationale Befreiung steht im Brennpunkt der afrikanischen Einheit. [Die] unter dem Titel der Entkolonisierung aufgeführten Maßnahmen [sind der Niederschlag] unserer Forderungen an die afrikanischen Regierungen. [Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen] wurde ein dem OUA-Sekretariat unterstelltes Gremium beauftragt, die Unterstützungsleistungen anderer afrikanischer Staaten für unseren Kampf zusammenzuführen [.] Eine strenge Überwachung [nicht lesbare Anmerkung von Mário de Andrade], damit die entscheidende Initiative für den Gang unseres Kampfs von nationalen Organisationen ausgeht und damit in jedem Fall in den Händen unserer Völker verbleibt.

[Fazit]

Auf Grund dieser kurzen Erörterung der Lage in Afrika im Hinblick auf die Forderungen an unseren Befreiungskampf können wir also folgende Schlüsse ziehen:

A) Unbestritten fest steht die aktive Mitwirkung unserer Völker als Schiede der Gegenwartsgeschichte und der Zukunft Afrikas. Unser bewaffneter Befreiungskampf, der über die Grenzen unseres einzelnen Landes oder die Grenzen all unser Länder hinausgeht, erlangt Tag für Tag mehr den Status eines Volks- oder afrikaweiten Ereignisses, denn er fordert und sammelt [gegenüber einem ausgesprochen rückschrittlichen Kolonialsystem] sämtliche Ansprüche der afrikanischen Völker gegen jede Form von Fremdherrschaft. Andererseits dürfen wir – und auch Afrika – nicht vergessen, dass eben dieser Kampf von unseren Völker den Einsatz ihrer gesamten Energie und unzählige Opfer fordert, der nur durch die vollständige Befreiung unserer Völker von jeder Form der Unterdrückung belohnt werden kann.

Das bedeutet, dass in der Praxis folgende Aufgaben auf uns zukommen: zum einen unseren bewaffneten Befreiungskampf durch die [Koordinierung unserer Aktionen] weiter zu stärken und auf sämtliche von Portugal beherrschten Gebiete in Afrika auszudehnen; zum anderen ohne Vorbehalt die afrikanischen Staaten und Völker zu tatkräftiger Solidarität in unserem Befreiungskampf aufzufordern.

B) Der Neokolonialismus stellt in der Realität die größte Gefahr für die unabhängigen oder solche Staaten in Afrika dar, die wie unsere, noch für ihre Unabhängigkeit kämpfen.

Denn wenn es stimmt, dass Portugal die für eine neokolonialistische Lösung in den portugiesisch

besetzten Gebieten erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen hat und auch nicht rechtzeitig schaffen wird, dann heißt dies, dass die Gefahr für unsere Völker weiter besteht. Die Möglichkeit, dass der Neokolonialismus in unseren Ländern Fuß fasst, leitet sich nicht nur aus der imperialistischen Offensive gegen die [faktische Unabhängigkeit] und den Fortschritt der afrikanischen Völker, sondern auch aus den Widersprüchen der afrikanischen Konjunktur selbst ab.

Das heißt, dass wir in der Praxis unseres Kampfes für die Unabhängigkeit und den Fortschritt unserer Völker eine gemeinsame Ethik bei der [Einschätzung] der afrikanischen Staaten erarbeiten können müssen [und daneben] eine antineokolonialistische Politik für unsere Organisationen. Diese Politik muss in ihrem Grundkonzept neokolonialistische Tendenzen oder Maßnahmen jeder Art in unseren Organisationen und Ländern [auf das Entschiedenste] ablehnen und solange unser Kampf anhält, offen aber ständig wachsam bei unseren Beziehungen zu sämtlichen afrikanischen und nichtafrikanischen Trägern neokolonialistischer Einflüsse oder Chancen sein.

Andererseits müssen wir fähig sein, die Grundlagen für Solidarität und selbst Bündnisse mit afrikanischen Akteuren zu schaffen, die den Neokolonialismus wirklich ablehnen.

Und genau in der Suche nach solchen Bündnissen liegt [insbesondere die Notwendigkeit, die Solidarität unter uns zu stärken] (und ebenso die Zusammenarbeit oder Koordinierung unserer Anstrengungen) mit anderen nationalen Befreiungsbewegungen [in Afrika], die immer noch unter dem kolonialen Joch stehen. Auch wenn der Sinn einer solchen Zusammenarbeit oder Handlungskordinierung in erster Linie die Schwächung der kolonialistischen Kräfte sein muss, so darf damit nicht aus dem Blick verloren werden, dass die Entlarvung neokolonialistischer Winkelzüge und der [Sieg im] Kampf gegen den Imperialismus insbesondere in unseren Nachbarländern oberstes Gebot ist.

C) Afrika muss sich verbünden. Die universelle Akzeptanz dieses Grundprinzips selbst (z. B. die einstimmige Unterstützung der Charta der OUA) wirft die Frage nach der Gestaltung und den Zielen der afrikanischen Einheit auf. Auch wenn sich alle einig sind, dass hierauf aufbauend die Umbrüche in Afrika gesteuert, beschleunigt und in ihrem Bestand gefestigt werden sollen, gibt es dennoch eine Reihe von klaren Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf ihre Gestaltung und [Zielsetzungen]. Man könnte [sagen], dass letztendlich der Ausgang des Kampfs für die afrikanische Einheit grundlegend davon abhängt, welche Staatsnatur die afrikanischen Völker durch diesen Kampf gestalten konnten. Das [bedeutet], dass wir bei unserem Befreiungskampf in der Praxis jeden Tag erneut das Bewusstsein für den Wert der [wachsenden] Einheit unseres [Kontinents] als treibende Kraft für den Aufbau des Fortschritts der afrikanischen Völker stärken müssen. In dieser Gewissheit müssen wir das Bewusstsein der Volksmassen immer weiter heben, die nationale Einheit in jedem unserer [Länder] aufbauen und festigen,

unser vereintes Vorgehen sowohl heute als auch bei der Schaffung solider Grundlagen für seine Fortführung in der Zukunft intensivieren, all jene als natürliche [Verbündete] anerkennen, die in den [Prozessen] der afrikanischen Vereinigung ein Mittel sehen, um die totale Befreiung unseres Kontinents von jeder [Form von] Unterdrückung zu erlangen.

Insofern müssen wir gegenüber der OUA und ihren Sonderorganisationen bestes Verständnis zeigen und ihnen im Geiste brüderlicher Zusammenarbeit begegnen[.] Wir müssen [aber] in den Händen unserer Völker – [ihrer] nationalen Organisationen – auch Raum für Unabhängigkeit bewahren, der uns die Initiative sowohl beim Kampf als auch bei der Suche nach Lösungen für andere Probleme in unseren [Ländern] zusichert.

IV. UNSER VOLK, DIE PORTUGIESISCHE REGIERUNG UND DIE UNO (*)

[Original überarbeiten] Unser Volk, das Volk von Guinea und den kapverdischen Inseln, kämpft für sein Recht auf Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit. Sein Bestreben ist es, über seine Zukunft und in ausschließlich es selbst betreffenden Angelegenheiten allein und frei von jeglichem Fremdeinfluss zu bestimmen. Es will sich vom kolonialen Joch vollständig befreien und dann eine freie und souveräne Nation in einem neuen, zunehmend geeinten und unabhängigen Afrika aufbauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist unser Volk entschlossen, alle Hindernisse zu überwinden.

Mehr noch - es ist bereit, alles hierzu Erforderliche [zu tun], egal welche Opfer es dazu erbringen werden muss. [nicht lesbare Anmerkung von Mário de Andrade]

[In Bezug auf] unser Volk ist allen Wegen, Verfahren oder Vorgehensformen gemein, dass sie nicht nur zu seinem unveräußerlichen Recht auf Selbstbestimmung, sondern auch unwiderruflich zur sofortigen Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft und zur Erlangung der nationalen Unabhängigkeit führen. Klar ist jedoch, dass unser Volk, das sich all seiner Interessen, Umstände und Wege zu diesem Ziel bewusst ist, es gerne sehen würde, wenn die Entscheidung über den einzuschlagenden Weg in seinen eigenen Händen liegen würde.

Unser Volk weiß aber sehr wohl, dass die Verfahren und Schritte, die für die dringliche Wiederherstellung seines Rechts auf Selbstbestimmung, für die umgehende Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft und zur Erlangung der nationalen Unabhängigkeit erforderlich sind, nicht allein von seinem Willen abhängen.

(*) Im Juni 1962 der UNO-Sonderkommission für die Territorien unter portugiesischer Verwaltung vorgelegter Bericht (in Auszügen)

Denn wäre es so, dann wäre unser Volk zum jetzigen Zeitpunkt ein unabhängiges Volk und somit seine Lage kein internationales Problem.

Unser Volk meint, dass die Art und Weise wie die internationale Legalität in seinem Land wiederhergestellt wird – Achtung seines Selbstbestimmungsrechts, Abschaffung der Kolonialherrschaft und Erlangung der nationalen Unabhängigkeit – von folgenden Faktoren wesentlich abhängt:

1. von seinem eigenen Willen und seiner Entschlossenheit sich von dem kolonialen Joch zu befreien, die es anhand der Kraft und den personellen und materiellen Mitteln zeigt, die es bereit ist aufzubieten, um dieses Ziel zu erreichen;

2. von der Einstellung und dem (moralischen, politischen und rechtlichen) Verhalten der portugiesischen Regierung als unmittelbar an der Sache beteiligte Partei;

3. von der Weltpolitik, d. h. dem Verhalten auf Grund von internen und externen Faktoren, die auf internationaler Ebene das (positive oder negative) konkrete Handeln sowohl der Regierungen (einzeln oder im Rahmen von internationalen Gremien) als auch das der Organisation der Vereinten Nationen selbst bestimmen;

4. von der Zeit, in der sich die für diese einzelnen sich ständig wandelnden Faktoren typischen Widersprüchlichkeiten gezeigt und entwickelt haben und – durch friedliche Übereinkunft oder Konflikte – gelöst wurden.

... Von diesen vier für die Lösung des Konflikts zwischen dem guineischen Volk und der portugiesischen Kolonialregierung wesentlichen Faktoren ist die Zeit nicht die einzige unabhängige, sondern darüber hinaus die alle anderen Faktoren bestimmende Variable.

Im Rahmen der beschleunigten Fortentwicklung des historischen Prozesses der Abschaffung des Kolonialsystems wurde diese Abhängigkeit aller Determinanten von dem unabhängigen Faktor Zeit derart bestimmend, dass es sich lohnt, dies – wenn auch kurzgefasst – anhand eines Beispiels darzustellen.

Als Ausgangszeitpunkt soll die (am 14. Dezember 1960) von der UN-Vollversammlung in ihrer XV. Sitzung (mit 89 Stimmen dafür und keiner Gegenstimme) angenommene Resolution über die Entkolonisierung genommen werden.

[I] Vor der UN-Resolution über die Entkolonisierung

a) Vor dem Hintergrund seiner realen Lebensumstände und gestützt auf das Völkerrecht, das allen Völkern das Recht über sich selbst zu bestimmen, das Recht auf nationale Unabhängigkeit und daneben sogar das Recht zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft zusichert, kämpfte das guineische Volk dafür, sein Schicksal selbst in die Hand (selbst bestimmen) zu können, seine nationale Unabhängigkeit zu erlangen und die Fremdherrschaft in seinem Land abzuschaffen.

Bei der Organisation und Durchführung seines nationalen Unabhängigkeitskampfs sah sich das guineische Volk außerordentlich schwierigen Ausgangsbedingungen gegenübergestellt, denn völkerrechtlich gesehen hatte es damals keine Rechtsgrundlage, auf die es sein festes Bestreben stützen konnte, mit allen Mitteln das Kolonialsystem der portugiesischen Herrschaft abzuschaffen. Und dies obwohl diese Herrschaft die Verwehrung sämtlicher oben erwähnter völkerrechtlich gewährter Rechte bedeutet.

b) Die portugiesische Regierung, die in erster Linie von den wirtschaftlichen Interessen der herrschenden Klassen und der portugiesischen (und sogar nicht-portugiesischen) Kolonialkreise gestützt wurde, verlegte sich auf juristische Ausflüchte und auf das seit langem schon gerügte „Recht des Stärkeren über den Schwächeren“, wenn es unter Aufbietung einer mächtigen und bestens aufgestellten Repressionsmaschinerie die Aufrechterhaltung des portugiesischen Systems der kolonialen Beherrschung und Ausbeutung des Volks von Guinea verfocht.

Ungeachtet der Rüge der Weltöffentlichkeit konnte die portugiesische Regierung damals, weil eine völkerrechtliche Grundlage fehlte, die das unverkennbare Kolonialsystem eindeutig verurteilte, ihr System verdeckt halten und sich vage Gesetzesformulierungen oder Rechtsmittel der Definition des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zunutze machen, um dem guineischen Volk dieses Recht vorzuenthalten. Und dies selbst angesichts der offensichtlichen Unterdrückung und gewaltsamen Repression, denen das Volk ausgesetzt ist.

c) Die in den Widersprüchen zwischen den Interessen von (teils kolonialistischen) Staaten und den Grundsätzen der UN-Charta gefangene internationale Politik – der Regierungen und auch der UNO – vertrat die dringende Notwendigkeit, einerseits diese Grundsätze für alle Völker in der Praxis zu verwirklichen, aber andererseits geeignete Maßnahmen zur allgemein wirksamen Umsetzung des Rechts dieser Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu entwickeln und durchzusetzen.

Die antikolonialen Staaten und Organisation, insbesondere die Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten, wollten zwar für die Einhaltung der Grundsätze der UN-Charta sorgen, verfügten jedoch damals über keine gesetzliche Grundlage, die ihnen den Entwurf oder die Durchführung konkreter Schritte gegen Hindernisse erlaubte, die der Umsetzung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Wege standen. Und dies obwohl es nicht nur für die UNO, sondern auch für die Staaten offensichtlich war, dass das koloniale Herrschaftssystem über die Völker das Haupt- wenn nicht das einzigste Hindernis für das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ist.

[II] Nach der UN-Resolution über die Entkolonialisierung:

a) Gestützt auf die UN-Resolution, die das Kolonialsystem endgültig verurteilte und seine umgehende und vollständige Abschaffung und damit die nationale Unabhängigkeit für alle Kolonialvölker fordert, setzte das guineische Volk nicht nur seinen Kampf für die praktische Umsetzung der Grundsätze der UN-Charta – für sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit – fort, sondern kämpfte fortan auch für die Einhaltung der Resolution, die in der völkerrechtlichen Wirklichkeit eine der gerechtesten und weitreichendsten Errungenschaften der Zivilisation festschrieb.

Das guineische Volk, das in seinem Bestreben und Entschluss, sich von dem kolonialen Joch zu befreien, durch diese Resolution bekräftigt wurde, hat nun eine rechtliche Grundlage in Händen, mit der es die Abschaffung des portugiesischen Kolonialsystems fordern oder, falls es dazu gezwungen werden sollte, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen kann, um dieses System zu zerschlagen. Und so wird das Volk es mit Sicherheit machen und sich für den Schutz

der völkerrechtlichen Legalität und der Interessen der Zivilisation selbst einsetzen.

b) Unabhängig davon, welche Interessen die portugiesische Regierung gegen die Interessen des guineischen Volks vertritt und auf welche Ausflüchte, „Rechte“ oder Deckmäntel sie auch zurückgreifen mag, sie darf schon deswegen nicht ungestraft davonkommen, weil sie unter offensichtlicher Missachtung der Grundsätze der UN-Charta als auch der neuen völkerrechtlichen Bestimmung, in der ihr Kolonialsystem gerügt wird, weiterhin darauf beharrt, dieses trotz Verurteilung aufrecht zu erhalten.

Die portugiesische Regierung, deren erste Reaktion auf die Resolution über die Entkolonisierung die rasche Verabschiedung von „Reformen“ war, die nichts anderes sind als eine Selbstanzeige ihres Kolonialsystems, missachtet heute nicht nur die UN-Charta, sondern verletzt darüber hinaus Völkerrecht: die Aufrechterhaltung der portugiesischen Herrschaft in Guinea ist nicht nur rechtswidrig, sondern widerspricht auch den Interessen der Zivilisation.

c) Die Weltpolitik hat über die UNO – auf dem Wege der Resolution über die Entkolonisierung – die ideologischen Widersprüchlichkeiten in Bezug auf das Kolonialproblem ausgeräumt und mit der Verabschiedung der Resolution das erforderliche rechtliche Instrument für die praktische Zurückweisung des wesentlichen und wahren Hindernisses für die vollumfängliche Umsetzung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit geschaffen – das nun endgültig gerügte Kolonialsystem.

Die UNO hat nun mehr noch als die Kolonialstaaten und -organisationen eine Rechtsgrundlage in den Händen, mit der sie wirksame, konkrete Maßnahmen gegen diese Hindernisse entwickeln und durchführen kann, damit sowohl die Grundsätze der UN-Charta geachtet und eingehalten als auch die völkerrechtliche Legalität durchgesetzt und die Zivilisationsinteressen geschützt werden. Gestützt auf diese völkerrechtlich gesicherte Grundlage können und müssen die UNO und alle antikolonialen Staaten und Organisationen konkret gegen den portugiesischen Staat vorgehen, der in Guinea das „kolonialistische Verbrechen“ weiter gegen Recht und Zivilisation aufrechterhält.

Der Faktor Zeit, der die anderen Konditionanten des hier angesprochenen Konflikts unabhängig voneinander beeinflusst, bewirkt also in der Zeit zwischen der Proklamation der UN-Charta und dem heutigen Zeitpunkt einen grundlegenden Wandel sowohl hinsichtlich der Art der Faktoren als auch der Parameter, die ihre Einhaltung bestimmen oder bestimmen können.

Aber der Einfluss der Zeit auf die Steuerung der Wandlungen in der Entwicklung einer Erscheinung ist und darf nicht unendlich sein, denn sonst führt er zwangsläufig zu neuartigen Veränderungen und damit zu neuen Erscheinungen. Insofern wird im Landesinneren von Guinea, dort, wo das Phänomen nationaler Befreiungskampf des guineischen Volks tatsächlich stattfindet, der Fortgang des Kampfs auf dem Weg zur nationalen Unabhängigkeit irgendwann schließlich ein Krisenstadium erreichen. Es ist anzunehmen, dass in diesem Moment oder von diesem Moment an die Entwicklung des Kampfs sich weitestgehend, wenn nicht sogar vollständig aus dem Einfluss durch äußere Faktoren befreien kann, um durch allein von seiner Innendynamik bestimmte mehr oder weniger einschneidende Veränderungen dem guineischen Volk den Weg zur nationalen Unabhängigkeit ebnen.

Diese nur zeitlich begrenzt zu vermeidende Möglichkeit deutet bereits auf die Dringlichkeit hin, mit der der Konflikt zwischen dem guineischen Volk und der portugiesischen Regierung gelöst werden muss, und zeigt die Verantwortung der äußeren Faktoren – der Politik dieser Regierung und der Weltpolitik – bei der Konfliktlösung an, d. h. bei der Bestimmung der Form, wie das guineische Volk zur nationalen Unabhängigkeit gelangt.

Noch klarer wird diese Verantwortung jedoch, wenn man das Abhängigkeitsverhältnis des Verhaltens des guineischen Volks zu diesen Faktoren beleuchtet.

[III] Das guineische Volk und die portugiesische Regierung:

Mit seiner Organisation im Landesinnern hat das guineische Volk der portugiesischen Regierung vor der Weltöffentlichkeit bereits eindeutig zu verstehen gegeben, dass es für die nationale Unabhängigkeit kämpft. In Anbetracht seiner eigenen Interessen als fried- und freiheitsliebendes Volk sowie auch der des portugiesischen Volks und daneben der Notwendigkeit, Frieden und Sicherheit in der Welt zu wahren, hat das guineische Volk der portugiesischen Regierung gegenüber bereits unmissverständlich betont, dass ihm an einer friedlichen Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft auf dem Verhandlungsweg gelegen ist. Darüber hinaus hat es ohne Umschweife seinen aufrichtigen Wunsch bekräftigt, Möglichkeiten einer konstruktiven, auf Selbständigkeit und Chancengleichheit gestützten Zusammenarbeit mit dem portugiesischen Volk zu bewahren. Die Reaktion der portugiesischen Regierung auf die konstruktiven Initiativen des Volks von Guinea war, dass die Repression im Land weiter verschärft

und ferner versucht wurde, diese Repression und Guineas koloniale Situation im Deckmantel von „Reformen“ zu verhüllen, die selbst in ihren jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen nichts an der Situation ändern.

Die Verschärfung der Repression des guineischen Volks und dazu die fortgesetzte, offenkundige Missachtung seiner rechtmäßigen Bestrebungen bestärken es in seiner Entschlossenheit, sich mit allen Mitteln von dem portugiesischen Kolonialjoch zu befreien.

Auch wenn das guineische Volk fest entschlossen ist, seinen Kampf für die nationale Unabhängigkeit verstärkt fortzusetzen, würde es trotzdem weiterhin mehr noch die Möglichkeit einer dringenden, friedlichen Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft begrüßen.

Die Frage, wie das guineische Volk seine nationale Unabhängigkeit erlangen kann, lässt sich mit Blick auf die Haltung der portugiesischen Regierung derzeit in folgenden Alternativen zusammenfassen:

1. – entweder die portugiesische Regierung stimmt der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des guineischen Volks als Rechtsprinzip zu;
2. – oder die portugiesische Regierung lehnt dieses Prinzip weiter ab.

Im ersten Fall würden sich mit der Proklamation der Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des guineischen Volks seitens der portugiesischen Regierung neue Perspektiven für die Zukunft des Befreiungskampfs dieses Volks eröffnen.

Im Vertrauen darauf, dass es noch nicht zu spät dafür ist, dass der gesunde Menschenverstand letztendlich siegen wird, ist das guineische Volk weiterhin bereit, durch seine rechtmäßigen Vertreter Verhandlungen mit der portugiesischen Regierung über Formen der friedlichen Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft und des Wegs Guineas in die Unabhängigkeit aufzunehmen.

Unbeschadet des uneingeschränkten Schutzes der Rechte des guineischen Volks werden bestehende portugiesische Interessen in Guinea, sofern sie nicht mit der nationalen Souveränität unvereinbar sind, unter diesen Umständen selbstverständlich berücksichtigt werden.

Im anderen Fall, den die portugiesische Regierung allem Anschein nach vorzieht, werden sich sämtliche Aussichten auf eine – derzeit noch mögliche - friedliche Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft in Guinea

verdüstern. Dann hätte das guineische Volk keine andere Wahl, als seinen Kampf fortzusetzen und mit allen Mitteln Stützpunkte und Vertreter des portugiesischen Kolonialregimes in seinem Land zu vernichten, denn dann gäbe es keinen Grund mehr, auf portugiesische Interessen Rücksicht zu nehmen.

Man gelangt also zu dem Schluss, dass die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen dem guineischen Volk und der portugiesischen Regierung in erster Linie, wenn nicht ausschließlich von letzterer abhängt. Insofern hängt auch der Weg des guineischen Volks zur nationalen Unabhängigkeit von jener Regierung ab, denn allein ihre Haltung kann darüber entscheiden, ob eventuelle Verhandlungen aufgenommen werden, in denen festgelegt wird, wie dieser Weg aussehen soll.

Das guineische Volk hat in der UNO bereits vor der Weltöffentlichkeit sein berechtigtes Bestreben nach nationaler Freiheit und Unabhängigkeit klar ausgedrückt. Seiner Meinung nach zeigt es mit seiner bis jetzt eingenommenen Haltung eindeutig, dass es die friedliche Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft auf dem Verhandlungsweg wünscht.

Das guineische Volk ist der UNO dankbar für ihre Anstrengungen in Richtung auf die Abschaffung des Kolonialsystems allgemein und des portugiesischen Kolonialismus im Besonderen. Andererseits erkennt es an, dass die Verabschiedung der Resolution über die Entkolonisierung und die Einrichtung einer Sonderkommission für die Gebiete unter portugiesischer Verwaltung eindeutig das Bestreben der UNO ausdrücken, das Kolonialsystem endgültig abzuschaffen, dessen rückständigste Ausprägung der portugiesische Kolonialismus ist. Diese konkreten Fakten haben das guineische Volk in seinem Befreiungskampf deutlich bestärkt.

Auch in Bezug auf die UNO lässt sich die Frage nach dem Weg des guineischen Volks zur nationalen Unabhängigkeit in zwei Alternativen zusammenfassen:

1. – entweder kann die UNO mit der erforderlichen Unterstützung der demokratischen Kräfte in der Welt konkrete Schritte ausarbeiten und durchführen, mit denen die portugiesische Regierung zur Einhaltung der UN-Charta und der Resolution über die Entkolonisierung gezwungen wird, also zur Rückkehr zur völkerrechtlichen Legalität und zur Abkehr von seiner Haltung gegen die Interessen der Zivilisation und zur Beendigung seiner Verbrechen gegen die Menschheit;

2. – oder aber mangels Unterstützung, Methoden oder praktischer Instrumente oder einiger oder aller Faktoren zusammen gelingt es der UNO nicht, die portugiesische Regierung von seiner starrköpfigen und absurden Haltung abzubringen.

Im ersten Fall – den man als „tatsächliche Einhaltung der gebührenden Achtung gegenüber der UNO seitens der portugiesischen Regierung“ bezeichnen kann – käme es zu der oben erwähnten Möglichkeit einer eventuellen Zustimmung der portugiesischen Regierung zur friedlichen Abschaffung der portugiesischen Kolonialherrschaft auf dem Verhandlungsweg. Die von den rechtmäßigen Vertretern im Namen des guineischen Volks erklärte Haltung wäre dann selbstverständlich die gleiche wie die, die für den ähnlichen Fall schon oben beschrieben wurde.

Nicht nur das Prestige der UNO wäre so gewahrt (denn es wäre gezeigt, dass die Resolution über die Entkolonisierung in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird), sondern selbst bei einer kompromisslosen Verteidigung der Rechte durch das guineische Volk könnte immer noch Rücksicht auf portugiesische Interessen im Land genommen werden.

In dieser Hinsicht sollte auch an die Möglichkeit vorgesehen werden, die Beteiligung und Mithilfe der fachlich qualifiziertesten UN-Vertreter bei der praktischen Lösung des anstehenden Problems zu erwägen und festzulegen.

Im anderen Fall würde – mehr noch als im Fall der Ablehnung der portugiesischen Regierung – die Möglichkeit der Abschaffung des portugiesischen Kolonialismus in Guinea auf friedlichem Weg ohne Eingriff der UNO keinen Sinn mehr machen.

Dann wäre die UNO stark in ihrem Ansehen geschmälert, würde die Resolution über die Entkolonisierung Gefahr laufen, als theoretische Übung des Völkerrechts betrachtet zu werden und müsste das guineische Volk selbst mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dem Verbrechen der portugiesischen Regierung gegen die Menschheit ein Ende bereiten.

Man kann also mit Recht folgern, dass die Möglichkeit der Mithilfe der UNO bei der friedlichen Lösung des Konflikts zwischen dem guineischen Volk und der portugiesischen Regierung [nicht] vom guineischen Volk abhängt – das nach nationaler Unabhängigkeit strebt und dafür kämpft –, sondern von der Dynamik der – friedlichen oder nicht-friedlichen – Beziehungen zwischen der UNO und dem portugiesischen Staat. Somit hängt auch der zu wählende Weg des guineischen Volks zur nationalen Unabhängigkeit nicht – zumindest nicht unmittelbar – vom guineischen Volk ab, sondern hauptsächlich von der UNO, insofern als

VI. IST PORTUGAL IMPERIALISTISCH? (*)

In unserem Kampf wollen wir unseren Kämpfern, unserem Volk, unseren Leuten nicht die tiefere, komplexe Natur des Kampfs gegen den Imperialismus erklären. Vor Beginn des Kampfs war die Lage unseres Volks so beschaffen und unsere politische Erfahrung derart [gering], dass man das Problem des Kampfs kaum ohne weiteres als Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus einstufen könnte. Für die anfängliche Mobilisierung und Organisierung unseres Volks für den Kampf mussten wir von konkreten Problemen in seinem täglichen Leben ausgehen, um dann [zu Verallgemeinerungen] über Kolonialismus und Imperialismus überzugehen. Heute verstehen die Leute sehr gut, was Kolonialismus und insbesondere was der portugiesische Kolonialismus ist, und beginnen in ihren Köpfen eine klare Vorstellung vom imperialistischen Phänomen zu entwickeln. Aber im vergangenen Jahr habe ich noch bei einer Sitzung mit Mitgliedern der Basisausschüsse unserer Partei über Fragen des portugiesischen Kolonialismus diskutiert und gesagt, dass Portugal kein imperialistischer Staat sei, sondern ein Kolonialstaat [im Schlepptau] des Imperialismus, dass es selbst aber von seiner Natur her kein imperialistischer Staat sei.

Jeder, der die portugiesische Wirtschaft von der geschichtlichen Seite her kennt, stellt unschwer fest, dass die Infrastruktur der portugiesischen Wirtschaft nie ein Niveau erreicht hat, das man als imperialistisch einstufen könnte. Portugal selbst wurde nach dem Methuen-Vertrag von 1703 zur Halbkolonie Englands und hatte und hat bei der Ausbeutung Afrikas lediglich eine Mittlerrolle bei der imperialistischen Ausbeutung unserer Völker. Das Land fungierte als Polizist [bei dieser Ausbeutung], ist aber selbst in Wirklichkeit nicht die imperialistische Macht,

(*) Auszug aus seinem Vortrag am 20. Oktober 1971 in Helsinki

die unsere Völker ausbeutet. Erinnert sei nur, dass der Großteil der portugiesischen Wirtschaftszweige, einschließlich der Portweinerzeugung, Eisenbahnen, Telefone u. a. m. genauso wie auch die Bergwerke ausländischen Unternehmen gehören. Und dass über 60% der portugiesischen Exporte aus Angola und Mosambik in die USA, England, Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und nicht nach Portugal gehen.

Aber mein Kamerad vom Basisausschuss aus einem [Dorf (*tabanca*)], der Landarbeiter ist und diese Dinge nicht wusste, antwortete mir, als ich sagte, dass Portugal nicht imperialistisch sei: „Cabral, alle sagen uns, dass unser Kampf gegen den Imperialismus ist, dass wir gegen die Portugiesen kämpfen, und nun kommst du und sagst uns, dass sie keine Imperialisten sind; dann sag mir: wer ist dieser Herr Imperialismus, den keiner sieht, aber von dem alle reden?“ So sieht mit den Worten eines Landarbeiters formuliert ein Kernproblem des Kampfs gegen den Imperialisten aus: die Unterscheidung zwischen Imperialismus und imperialistischer Herrschaft. Zuweilen hört man eine Menschenmenge in ihrem eigenen Land „Nieder mit dem Imperialismus“ schreien, aber letztendlich kämpfen sie gegen die imperialistische Beherrschung des Landes. Insofern scheint es uns sehr wichtig zu sein, Imperialismus und imperialistische Herrschaft zu definieren und voneinander abzugrenzen und sie in ihrem geschichtlichen Kontext und geografisch zu verorten.

Aber wie ihr ja wisst, kam geschichtlich gesehen im Mittelalter ein neues Produktionssystem auf, das Kapitalismus genannt wurde. Der Kapitalismus entwickelte sich in einigen Ländern mit all den für die Entwicklung geschichtlicher Phänomene typischen Widersprüchen und erreichte eine Entwicklungsstufe, die Imperialismus genannt wurde. Der Imperialismus resultiert aus der ungeheuren Konzentration des Finanzkapitals in den kapitalistischen Ländern

durch die Bildung von Monopolen, in erster [Linie] kapitalistischer Unternehmensmonopole. Diese Monopolherrschaft ist zuvorderst ein eindeutig wirtschaftlich geprägtes Phänomen in den kapitalistischen Ländern. Hinzu kommen später politische, soziale, kulturelle, moralische u. a. Auswirkungen. Es gilt also zum einen den wirtschaftlichen Sachverhalt von diesen Folgen zu unterscheiden und zum anderen die Beziehung des Imperialismus zum Rest der Welt darzulegen. Es wäre nicht übertrieben zu sagen, dass ab dem Moment, wo die Herrschaft des Finanzkapitals, sprich der Monopole, über Wirtschaft und Politik ein gewisses Stadium erreicht und seine Position konsolidiert, ein blutiger Kampf zwischen dem Kapital im freien Wettbewerb und dem von Monopolen und Banken repräsentierten Finanzkapital losbricht. Und selbst eine nur oberflächliche Analyse der zeitgenössischen und der heutigen Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass in der Regel das Finanzkapital, sprich der Imperialismus, in diesem Kampf obsiegt. Das bedeutet, dass der Kapitalismus nicht nur den Imperialismus, sondern gleichzeitig auch die Bedingungen für die Zerschlagung des Kapitalismus geschaffen hat.

Wie ihr wisst, ist diese neue Situation voller Widerspruchskomplexe, die wegen dem Bedarf der imperialistischen Länder an Rohstoffen und Märkten zu einer ständigen offenen oder verdeckten, friedlichen oder unfriedlichen Konfrontation zwischen ihnen [selbst] und zur Suche nach neuen Kräftebalancen führen.

So beleuchtet zeigt der Imperialismus nicht nur sein wahres Gesicht, sondern auch wo er wirklich verortet ist, nämlich in den imperialistisch gewordenen kapitalistischen Staaten. Imperialismus gibt es also in kapitalistischen Ländern, nicht bei uns.

Genau aus diesem Bedarf an neuen Märkten und immer größeren Mengen an Rohstoffen,

aus dieser unersättlichen Profitgier entspringt die imperialistische Beherrschung der Welt. Als der Imperialismus ein hohes Entwicklungsstadium erreicht hatte, hatte er die Welt bereits unter sich aufgeteilt, und zu Beginn dieses Jahrhunderts hat er sie und insbesondere Afrika bei der Berliner Konferenz bekanntlich nochmals aufgeteilt. Das heißt, der internen Konzentration in den kapitalistischen Ländern entspricht die Monopolisierung durch die imperialistischen Länder.

Und im [Rahmen] dieses Kolonialmonopols kamen die krassesten Widersprüche zwischen den imperialistischen Ländern [selbst] zum Ausdruck, die dann zu zwei Weltkriegen führten. Interessant ist in diesem [Zusammenhang] auch zu sehen, wie es einem nicht-imperialistischen, unterentwickelten Land wie Portugal gelang, trotz des rasenden Neids der wirklich imperialistischen Mächte seine Kolonien zu halten. Offen gesagt, war England dafür verantwortlich, dass Portugal seine Kolonien halten konnte.

Zur Zeit der Berliner Konferenz war Portugal Halbkolonie Englands. Englands Taktik bestand darin, Portugal mit allen Mitteln beizustehen, damit es seine Kolonien halten konnte, denn es wusste, dass es diese Kolonien ausbeuten konnte, als wenn es seine eigenen wären. England verhinderte so, dass insbesondere Angola und Mosambik, aber auch Guinea und die kapverdischen Inseln usw., Objekt der Begierde der anderen imperialistischen Länder werden könnten. Die Gebiete verblieben zwar nach der Aufteilung in den Händen Portugals, wurden aber auch von England ausgebeutet. Imperialistische Beherrschung bedeutet also wirtschaftliche und politische Herrschaft über nicht-kapitalistische Länder oder Völker durch den Imperialismus oder imperialistische Mächte.

Das heißt, dass wir im allgemeinen Rahmen der Weltwirtschaft die imperialistisch-kapitalistischen Länder als Kern betrachten. Um sich herum schafften sie vom Imperialismus beherrschte Länder. Hatte ein Land noch kein kapitalistisches Entwicklungsstadium erreicht, war es eine reine Kolonialherrschaft. Wenn das Land schon einige kapitalistische Anzeichen aufwies, war es eine Neo- oder Semikolonialherrschaft. Das heißt, der Imperialismus oder die Beherrschung von Völkern durch das Finanzkapital vollzog sich in Form von Kolonialismus, Neokolonialismus oder Semikolonialismus.

Genau diese Herrschaft kennzeichnet unsere Länder von Vietnam und China bis Kuba und Feuerland in Chile und eine gewisse Zeit lang auch einige europäische Länder wie Portugal u. a. Diese Gebiete unter imperialistischer Herrschaft werden heute allgemein als armer Süden im Gegensatz zum reichen Norden bezeichnet. Aber sowohl in Bezug auf den armen Süden als auch auf den reichen Norden gilt es die jeweiligen Umstände zu unterscheiden. Denn nicht alles ist gleich.

Uns steht nicht genug Zeit zur Verfügung, um alle Unterschiede zu erörtern, deshalb wollen wir nur auf diesen einen Aspekt hinweisen. Man braucht nur an Länder wie Schweden oder Finnland zu denken, die nie imperialistische Länder waren, aber zum reichen Norden gehören. Wichtig ist als Fazit daraus zu ziehen, dass der Kampf gegen den Imperialismus in den imperialistischen Ländern selbst und der Kampf gegen die imperialistische Herrschaft in [unseren] Heimatländern ausgetragen werden muss.

Bei diesem Kampf gegen die imperialistische Herrschaft über unsere Länder halten wir den Kampf gegen den Neokolonialismus für den wichtigsten Kampf. Der Kolonialismus in seiner klassischen Ausprägung ist für immer Vergangenheit geworden, auch wenn wir gegen einen archaischen - sprich den portugiesischen – Kolonialismus kämpfen,

aber der Neokolonialismus schlägt weiterhin überall Wurzeln und bedient sich einiger Marionetten, um eine echte Befreiung der Völker vorzugaukeln. Kuba hat gegen einen Neokolonialismus, der praktisch so alt wie seine fiktive Unabhängigkeit war, gekämpft und gesiegt. Auch Vietnam kämpft derzeit tapfer gegen einen schon etwas überholten Neokolonialismus und wird [in] Südvietnam sicherlich genauso siegen wie schon [in] Nordvietnam.

Wichtig ist, dass nicht verkannt wird, dass zwischen dem Kampf gegen den Imperialismus in den imperialistischen Ländern und dem Kampf gegen die imperialistische Herrschaft in unseren Ländern eine enge sichtbare Verknüpfung besteht. Klar ist, dass eine eventuelle Zerschlagung der Herrschaft des Finanzkapitals in der kapitalistischen Welt zwangsläufig die Zerschlagung der imperialistischen Herrschaft impliziert.

Wenn das in US-amerikanischen Monopolen konzentrierte Finanzkapital wie durch ein Wunder zerschlagen würde und die USA ein fortschrittliches Land würden, hätte der Kampf des vietnamesischen Volks keinen Sinn mehr. Wichtig ist es zu begreifen, dass die allmähliche Zerschlagung der imperialistischen Herrschaft in unseren Ländern entscheidend zur Zerschlagung des Finanzkapitals in den imperialistischen Ländern beiträgt.

Diese enge – dynamische – Verbindung zwischen den Kämpfen beweist, welche entscheidende Bedeutung Einheit und Solidarität unter allen antiimperialistischen Kräften der Welt zukommt. Einheit und Solidarität sind entscheidend dafür, dass der Kampf gegen den Imperialismus erfolgreich ist. (...)

Der portugiesische Kolonialismus ist, wie ihr wisst, von allen Kolonialismen der rückständigste. Portugal ist ein Land, in dem es

portugiesischen Statistiken zufolge offiziell 46% Analphabeten gibt. Ich habe als Agraringenieur in Gegenden in Portugal mit 70% Analphabeten gearbeitet. In einigen Gegenden in Portugal gibt es immer noch eine Feudalstruktur. Wir müssen bedenken, dass Portugal einen Entkolonisierungsprozess gar nicht durchführen kann, denn es kann ja nicht neo-kolonisieren wollen. Das Land ist viel zu rückständig, um neo-kolonisieren zu wollen. Für den Starrsinn Portugals sind viele subjektive Faktoren verantwortlich, aber auch und vor allem objektive Faktoren wie dieser: Portugal hat keine wirtschaftliche Infrastruktur, mit der es mit anderen Mächten in der Welt in Wettbewerb treten könnte. Aber nicht nur das. Objektiv gesehen hat Portugal in seinem verbrecherischen Kolonialkrieg die Unterstützung der NATO-Staaten und anderer rassistischer oder kolonialistischer Verbündeter als entscheidende Faktoren auf seiner Seite. Und deshalb kann Portugal modernste Flugzeuge gegen uns einsetzen, wobei das Land selbst noch nicht einmal Spielzeugflugzeuge für Kinder herstellt. Und deswegen sind die Komplizenschaft der NATO-Staaten, die finanzielle und politische Unterstützung und die Unterstützung mit Kriegsmaterial, die Portugal erhält, eigentlich verbrecherische Hilfeleistungen, die gegen die Interessen unseres Volks, gegen die Interessen anderer afrikanischer Völker, gegen die Menschheit allgemein gerichtet sind. In Anbetracht dieser konkreten Wirklichkeit sind wir uns ganz klar bewusst, dass, wenn wir in unserem eigenen Land zu Anstrengungen und Opfern bereit sind, wir gleichzeitig mit internationaler Solidarität rechnen müssen, um unseren Kampf fortzusetzen und den portugiesischen Kolonialismus zu besiegen. Diese Solidarität entwickelt sich immer mehr in Afrika und in der Welt sowohl seitens der sozialistischen Länder als auch in Ländern wie Schweden, Finnland u. a. m. und auch bei allen fortschrittlichen antikolonialen Kräften

in Portugal selbst. Und wir müssen hier vor euch ganz deutlich sagen, dass das Blut[opfer], das das vietnamesische Volk, die indochinesischen Völker, alle mit Waffen gegen den Imperialismus kämpfenden Völker Tag für Tag für die Befreiung unseres Volks erbringen, für uns mehr als wertvoll ist. Diese Solidarität auf Gegenseitigkeit muss immer stärker wachsen, denn der Kampf ist ein und derselbe genau wie euer Kampf hier in Finnland für Frieden und Sicherheit in der Welt und für das Glück aller Völker.